

BERLIN



BERLIN PARTNER

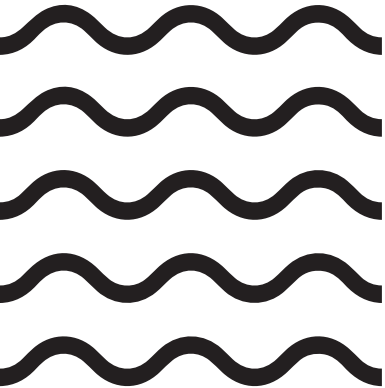
für Wirtschaft
und Technologie

JAHRESABSCHLUSS ZUM GESCHÄFTSJAHR VOM 01.01.-31.12.2024

der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH
Bilanz zum 31. Dezember 2024



AKTIVA

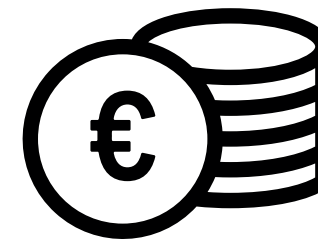


	2024 *	2023 **
	EUR	EUR
A Anlagevermögen		
I Immaterielle Vermögensgegenstände	14.885,00	20.830,00
II Sachanlagen	445.602,00	460.668,00
III Finanzanlagen	2.820.389,00	2.909.715,00
	3.280.876,00	3.391.213,00
B Umlaufvermögen		
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	492.460,63	905.026,38
III Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.281.008,56	2.138.383,19
	2.773.469,19	3.043.409,57
C Rechnungsabgrenzungsposten	1.096.999,58	1.042.894,39
	7.151.344,77	7.477.516,96

* 31.12.2024 ** 31.12.2023

	2024 *	2023 **
	EUR	EUR
A Eigenkapital		
I Gezeichnetes Kapital	857.000,00	857.000,00
II Kapitalrücklage	378.457,02	378.457,02
III Gewinnvortrag	827.562,56	1.070.531,02
VI Jahresfehlbetrag/-überschuss	(111.406,33)	(242.968,46)
	2.174.425,91	2.063.019,58
B Sonderposten für Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	388.957,00	404.877,00
C Rückstellungen	3.076.237,44	3.275.243,82
D Verbindlichkeiten	1.311.411,42	1.619.186,01
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
E Rechnungsabgrenzungsposten	200.313,00	115.190,55
	7.151.344,77	7.477.516,96

PASSIVA



* 31.12.2024

** 31.12.2023

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften der §§ 242 ff. des Handelsgesetzbuches (HGB) und der ergänzenden Regelungen des GmbH-Gesetzes sowie des Gesellschaftsvertrags aufgestellt. Bei der Gesellschaft handelt es sich unverändert um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Gem. § 18 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist der Jahresabschluss nach den geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Gliederung der Bilanz entspricht den Vorschriften der §§ 264 ff. HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt (§ 275 Abs. 2 HGB). Gemäß bzw. analog § 265 Abs. 5 und 6 HGB wurden einige Posten der Bilanz und Gewinn und Verlustrechnung zwecks Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses hinzugefügt bzw. deren Bezeichnung an ihren tatsächlichen Inhalt angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres unverändert angewendet.

Anlagevermögen

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sowie Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und wurden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear um planmäßige Abschreibungen vermindert. Den Abschreibungen wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zugrunde gelegt. Das Niederstwertprinzip gem. § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB wurde beachtet.

Die abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgüter bis zu einem Wert von EUR 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang gezeigt.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen wurden mit dem Aktivwert bewertet. Die Bewertung der Aktivwerte wurde nach IDW RH FAB 1.021 vorgenommen.

Dieser leitet sich am Schluss der Versicherungsperiode aus dem berechneten Deckungskapital, mindestens jedoch aus dem garantierten Rückkaufswert bzw. – sofern vereinbart – dem geschäftsplanmäßigen Deckungsbeitrag ab.

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten ausgewiesen. Allen risikobehafteten Posten wurde durch Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenom-

men. Die liquiden Mittel wurden zum Nominalwert angesetzt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennbetrag angesetzt.

Sonderposten für Zuwendungen

Im Sonderposten für Zuwendungen wurden gemäß der HFA Stellungnahme 1/1984 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) erhaltene Fremdmittel zur Finanzierung des Anlagevermögens ausgewiesen. Die Auflösung der Sonderposten erfolgte spiegelbildlich zu den vorgenommenen Abschreibungen der begünstigten Vermögensgegenstände entsprechend ihrer Nutzungsdauer.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden nach der Project Unit Credit Method unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren von 1,90 % p.a. (i. VJ. 1,82 % p.a.) verwendet, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt. Es wurde ein Rententrend von 2,0 % p. a. mit zusätzlicher individueller Rentenanpassung nach Verbraucherpreisindex (i. VJ. 2,5 %) und ein Gehaltstrend von 3,0 % (i. VJ. 3,0 %) berücksichtigt.

Für Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987 wurden gemäß Art. 28 Abs. 1

Satz 1 EGHGB keine Rückstellungen gebildet. In Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wurden weder die mittelbaren Pensionsverpflichtungen, welche über die VBLU-Unterstützungskasse abgewickelt werden, noch die Pensionsverpflichtungen, die über eine VBLU-Direktversicherung abgedeckt sind, passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden (sofern vorhanden) gem. § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Einnahmen vor

dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen. Die Auflösung des Postens erfolgt entsprechend dem Zeitablauf.

Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Differenzen im Zusammenhang mit der Berechnung der Pensionsverpflichtungen und deren Ausgleichsansprüchen. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, werden berücksichtigt. Gewinne werden nur berücksichtigt, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

Die Ein- und Auszahlungen für Projektförderungen haben einen starken Einfluss auf den Liquiditätsstand, aus dem sich zum Stichtag 31.12. der Zuwendungsanspruch der institutionellen Finanzierung ableitet. Da diese Zahlungen zweckgebunden sind, wurden die Projektförderungen in der Überleitungsrechnung ausgliedert, so dass sich der ermittelte Liquiditätsstand ausschließlich auf die institutionell geförderten Aktivitäten bezieht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024 ist in dem Anlagespiegel dargestellt, der dem Anhang als Anlage 7.1.4 beigelegt ist.

Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 2.820, i. VJ. TEUR 2.910) betreffen solche, die nicht dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen und daher nicht saldierungspflichtig gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind.

B. Umlaufvermögen

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen zum einen Forderungen aus Zuwendungen in Höhe von TEUR 62 (i. VJ. TEUR 321) und zum anderen Forderungen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen in Höhe von TEUR 125 (i. VJ. TEUR 213).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben ausschließlich eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Die Forderungen gegen Gesellschafter aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 12 (i. VJ. TEUR 12). Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem

Jahr. Forderungen in Höhe von insgesamt TEUR 1 (i. VJ. TEUR 15) wurden einzelwertberichtigt. Die berichtigten Forderungen betreffen eine Messebeteiligung.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 294 (i. VJ. TEUR 373) beinhalten Forderungen gegenüber dem Finanzamt (TEUR 240, i. VJ. TEUR 309). Die Restlaufzeiten der Forderungen liegen unter einem Jahr.

C. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten umfasst im Wesentlichen Vorauszahlungen für Messerveranstaltungen 2025 (TEUR 397, i. VJ. TEUR 338), für Marketingleistungen 2025-2026 (TEUR 344, i. VJ. TEUR 468), für Hard- und Software-nutzungsentgelte 2025 (TEUR 225, i. VJ. TEUR 190) sowie für Mitgliedschaften, Abonnements und sonstige Aktivitäten 2025 (TEUR 131, i. VJ. TEUR 46).

PASSIVA

A. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag TEUR 857. Der Bilanzgewinn beträgt TEUR 939 und setzt sich aus dem Gewinnvortrag TEUR 828 und demJahresüberschuss TEUR 111 zusammen.

B. Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen betreffen in Höhe von TEUR 6.412 (i. VJ. TEUR 6.934) die Mitarbeitenden der ehemaligen Wirtschaftsförderung Berlin GmbH und

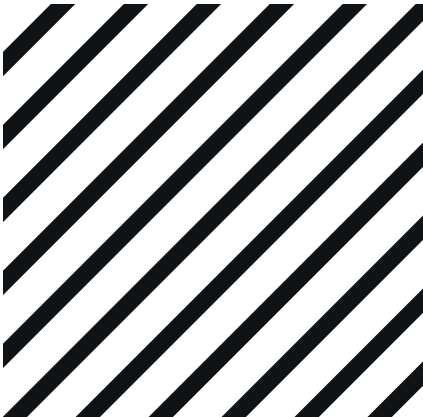
der ehemaligen BAO Berlin International GmbH. Von diesen Pensionsrückstellungen werden Ausgleichs-ansprüche gegen das Land Berlin (TEUR 2.137, i. VJ. TEUR 2.320) und gegen die IHK Berlin (TEUR 1.901, i. VJ. TEUR 2.081) aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit offen abgesetzt. Diese Ausgleichs-ansprüche (TEUR 4.038, i. VJ. TEUR 4.401) haben alle Restlaufzeiten von über einem Jahr.

Des Weiteren bestehen für den Geschäftsführer und für eine bereits ausgeschiedene Geschäftsführerin Einzelzusagen. Diesen Pensionsverpflichtungen steht

ein saldierungspflichtiges Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Form von Rückdeckungs-versicherungen, die nur der Erfüllung der Pensions-verpflichtungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gegenüber. Die Erfüllungsbeträge der verrechneten Schulden betragen TEUR 339 (i. VJ. TEUR 310). Die Anschaffungskosten und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens betragen TEUR 336 (i. VJ. TEUR 308).

Insgesamt ergeben sich folgende Angaben zur Verrechnung/zum offenen Ausweis:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	6.748
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände (Erstattungsansprüche und Deckungsvermögen)	4.374
	2.374
Verrechnete Aufwendungen	258
Verrechnete Erträge	328



Die darüber hinaus bestehenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von TEUR 2.374 (i. VJ. TEUR 2.533) werden mit Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 2.820, i. VJ. TEUR 2.910) abgesichert.

Der Unterschiedsbetrag zum 31. Dezember 2024 zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre beträgt TEUR -53 (i. VJ. TEUR 83).

Sonstige Rückstellungen wurden, soweit sie handelsrechtlich vorgeschrieben sind, u.a. für rückständigen Urlaub, Überstunden sowie andere Personalarückstellungen (TEUR 119, i. VJ. TEUR 148), für Rückzahlung von Projektmitteln (TEUR 76, i. VJ. TEUR 127), für Abschluss- und Prüfungskosten (TEUR 82, i. VJ. TEUR 87), für Aufbewahrungspflichten (TEUR 62, i. VJ. TEUR 64), für Rückbauverpflichtungen (TEUR 318, i. VJ. TEUR 268) sowie für ausstehende Rechnungen (TEUR 46, i. VJ. TEUR 49) gebildet.

C. Verbindlichkeiten

Die erhaltenen Anzahlungen TEUR 235 (i. VJ. TEUR 589) resultieren aus Zuwendungszuflüssen für ein mehrjähriges Projekt.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen TEUR 62 (i. VJ. TEUR 160). Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern betragen TEUR 166 (i. VJ. TEUR 350). Sie resultieren aus einer erhaltenen Abschlagszahlung der Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH für Marketingleistungen, die im Jahr 2025 umgesetzt werden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen TEUR 848 (i. VJ. TEUR 520). Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten aus Zuwendungen.

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

D. Passiver Abgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet bereits erhaltene Nutzungsentgelte für längerfristig nutzbare Wirtschaftsgüter (TEUR 68, i. VJ. TEUR 70), erhaltene Zahlungen für Marketingleistungen der Folgejahre (TEUR 81, i. VJ. TEUR 32), die zur Erbringung der Geschäftsbesorgung für die Partner für Berlin Holding Gesellschaft für Hauptstadt-Marketing mbH, erforderlich sind und erhaltene Zahlungen für Messebeteiligungen 2025 (TEUR 52, i. VJ. TEUR 14).

Personalbestand:

Im Jahresdurchschnitt betrug der Personalbestand ohne Auszubildende, Praktikanten und Geschäftsführer: Leitende Angestellte: 3
Angestellte: 203

IV. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für Versorgungsverpflichtungen aus Pensionszusagen vor dem 1. Januar 1987, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, besteht laut versicherungsmathematischem Pensionsgutachten unter Anwendung der Vorschriften des Bilanzmodernisierungsgesetzes (BilMoG) ein nicht dotierter Erfüllungsbetrag von TEUR 1.064 (i. VJ. TEUR 1.146) (Art. 28 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 EGHGB). Darüber hinaus betreffen sonstige finanzielle Verpflichtungen den Mietvertrag der Büroflächen im Ludwig-Erhard-Haus (TEUR 753 jährlich) und sonstige Wartungs-, Miet- und Leasingverträge (TEUR 663, i. VJ. TEUR 678).

Für Mitarbeiter der Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH besteht seit dem 1. Oktober 1978 eine Mitgliedschaft im Versorgungsverband bundes- und landesgeförderter Unternehmen e. V. (VBLU). Zielsetzung des Verbandes ist die Einrichtung und Begleitung einer optimalen zusätzlichen Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung für Arbeitnehmer. Der VBLU arbeitet ohne eigene Gewinnerzielungsabsicht und hat zusammen mit einem leistungsstarken Versicherungskonsortium einen Gruppenversicherungsvertrag abgeschlossen. Es handelt sich um eine mittelbare Pensionsverpflichtung, die ge-

mäß dem in Art. 28 EGHGB gegebenen Bilanzierungswahlrecht nicht passiviert zu werden braucht.

Der im Anhang anzugebende Fehlbetrag lässt sich betragsmäßig wegen der nicht feststehenden Deckungsfähigkeit der VBLU nicht exakt ermitteln. Insgesamt wurden für 23 Mitarbeiter Zusatzversorgungen vereinbart. Die zur Berechnung der Umlage heranzuziehenden Lohn- und Gehaltsaufwendungen betrugen in 2024 TEUR 1.574.

Die im Jahre 2003 zugesagten Pensionen für die ehemaligen BAO-Mitarbeiter, welche über die VBLU-Unterstützungskasse abgewickelt werden, stellen ebenso mittelbare Verpflichtungen dar und sind in Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

V. Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird im Konzernabschluss der IBB Unternehmensverwaltung als assoziiertes Unternehmen eingestuft und unter den Beteiligungen bilanziert. Ein Einbezug mittels der Equity Methode erfolgt aufgrund von § 296 Abs. 2 HGB nicht.

Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister veröffentlicht.

VI. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

Berlin, 23. April 2025

gez. Dr. Stefan Franzke
Geschäftsführer

gez. Sebastian Holtgrewe
Prokurist

Angabe gemäß § 328 Abs. 1a HGB über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024
In der Gesellschafterversammlung zum 23. Juli 2025 wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt.

Ergebnisverwendungsbeschluss

Die Gesellschafterversammlung beschließt den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 111.406,33 auf neue Rechnung vorzutragen.